

Zuständige Behörde: Gemeinde Horka Am Gemeindeamt 2 02923 Horka	Ort, Tag: Horka, 20.01.2022
Aktenzeichen: HO 541001.03/3#4	Telefon: 035825/700-34

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) beschränkt – öffentlichen Wege und Plätze
- öffentliche Feld – und Waldwege Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße:

- böW Nr. 7 „Betonstraße - Einfahrt Kombinat“ (Bestandskarteiblatt Nr. 74)

Stadt/Gemeinde: Kodersdorf

Landkreis: Görlitz

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)

Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses und nachträgliche Eintragung von Flurstücken, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses der öffentlichen Straßen nach § 54 i. V. m. § 3 Abs. 1 SächsStrG vergessen wurden, entsprechend Gemeinderatsbeschluss Nr. 39/2021 vom 15.12.2021

II. Inhalt der Eintragung:

Das Bestandsblatt der o.g. beschränkt öffentlichen Straße wird zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis (BV) an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt und ergänzt. Insbesondere werden einzelne private Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstanlegung der Bestandskarteikarten vergessen wurden.

Alle Einzelheiten der Eintragung (z.B. Straßenbezeichnung, Beschreibung von Anfangs- und Endpunkt, betroffene Flurstücke, Straßenlänge, Baulastträger und/oder Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem Entwurf der Neufassung des Bestandsblattes Nr. 74 des BV für beschränkt öffentliche Wege und Plätze in der Anlage zu dieser Verfügung. Das bisherige Bestandsblatt wird im BV gelöscht und durch das geänderte Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollstreckung der Eintragung.

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

(Gemeinde) ²⁾

a) **Verwaltungsverband Weißer Schöps / Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf**

b) **Landratsamt Görlitz**

Hinweise:

Diese Verfügung mit dem geänderten Bestandsblatt Nr. 74 liegt für die Dauer von sechs Monaten, ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe, im Verwaltungsverband Weißer Schöps/ Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, Zi. 303, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für Beteiligte (private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z.B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Horka, Am Gemeindeamt 2, 02923 Horka oder beim Verwaltungsverband Weißer Schöps / Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf einzulegen.

Nitschke
Bürgermeister



¹⁾ Straßenklasse ankreuzen

²⁾ Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.

Bestandsverzeichnis für beschränkt - öffentliche Wege und Plätze

Anlage zur Eintragungsverfügung vom 20.01.2022

Fußgängerbereich / selbst. Geh- u. Radweg / Wanderweg: / _____: 1/2)

Gemeinde:

Horka

Blatt-Nr.

Betonstraße - Einfahrt Kombinat

Landkreis:

Görlitz

74.

Widmungsbeschränkungen: 3) _____ keine, Radverkehr frei

Datum der Erstaufstellung: 20.03.199, geä. 01/2022

Bearbeiter: Spank / Fiebig, Frau Förster

Nummer des Weges im Übersichtsblatt	1. Bezeichnung des Weges 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Baulastträger	Bemerkungen
		von km	bis km		
1	2	3	4	5	6
7.	1. Betonstraße - Einfahrt Kombinat	0	0,925	Gemeinde	Freistaat / Gewässer DB AG Privat Privat Privat Privat Privat Kreuzung O_15 "Splittersiedlung Wiesenhäuser" Privat Privat Privat Privat Privat Privat
	2. Flur 12 ; Flst. 124 T.v. Flur 12 ; Flst. 145 T.v. Flur 12 ; Flst. 146/2 T.v. Flur 12 ; Flst. 147 T.v. Flur 12 ; Flst. 148 T.v. Flur 12 ; Flst. 152 T.v. Flur 12 ; Flst. 153 T.v. Flur 12 ; Flst. 154 T.v. Flur 12 ; Flst. 167/1 T.v. Flur 12 ; Flst. 170/4 T.v. Flur 12 ; Flst. 171 T.v. Flur 11 ; Flst. 105 T.v. Flur 11 ; Flst. 104 T.v. Flur 11 ; Flst. 97 T.v. Flur 11 ; Flst. 95 T.v. Flur 11 ; Flst. 93 T.v. Flur 11 ; Flst. 80 T.v.				
	3. Abzweig O_10 "Wiesenhäuser" NK(S): 10-521				übertragen, ergänzt und in geänderter Fassung eingetragen zufolge Eintragungsverfügung vom ____ (Datum der EV)
	4. Einmündung O_27 (Einfahrt Kombinat) O_27 - Zufahrt Sandberg-Kombinat NK(E): 10-472			 Datum, Unterschrift Verzeichnisleiter

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Weitere beschränkt öffentliche Wege: Wege zu Kirchen, Friedhöfen, Schulen, Wanderparkplätze
3) z.B. nur für bestimmte Benutzungsarten:
Kraftfahrzeuge, Fußgänger, Radfahrer oder/und nur für bestimmte Benutzungszwecke: z.B. für Besucher eines Friedhofes

Lageplan
böW_7 "Betonstraße - Einfahrt Kombinat"
Korrektur / Erg. Flurstücke



Datum 06.12.2021 Zeit 12:42

Bediener: A. Förster Drucker: Kyocera TASKalfa 3051ci KX

Nur für den Dienstgebrauch! Programmversion: LIS 1.5.0.3.003_11.7A

